

Sturmflut – Was tun?

Hinweise zum Selbstschutz für die Einwohner der Hansestadt Rostock

Schwere oder sehr schwere Sturmfluten in der südlichen Ostsee haben erhebliche Auswirkungen auf die Hansestadt Rostock. Im Extremfall ist ungefähr ein Fünftel des Territoriums der Hansestadt Rostock von der Überflutung betroffen. Ein Teil der gefährdeten Flächen ist bereits durch Küstenschutzbauwerke des Landes oder Anlagen der Hansestadt Rostock geschützt.

Grundlegende und interessante Informationen zu diesem Thema enthält das „Regelwerk Küstenschutz M-V“, welches vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern herausgegeben und unter anderem im Internetportal der Landesregierung veröffentlicht wurde.

Hier möchten wir Ihnen Hinweise geben, wie Sie sich in Notsituationen verhalten sollten. Sie sollten sich die Hinweise herunterladen, ausdrucken und an zentraler Stelle aufbewahren.

Wer sollte Schutzvorkehrungen treffen?

- Bei Sturmflut kann Gefahr für die Menschen bestehen, die in unmittelbarer Küstennähe und in den tief gelegenen Küstenniederungen leben.
- An der Außenküste der Hansestadt Rostock sind dies die Gebiete unterhalb von 2,8 m NHN. Am Küstengewässer Unterwarnow gelten die Gebiete unterhalb von 2,9 m NHN (Groß Klein bis Gehlsdorf) oder 3,0 m NHN (Stadtmitte) als potenziell überflutungsgefährdet.
- Sehen Sie auf der hier veröffentlichten Karte nach, ob Sie betroffen sein könnten. Detaillierte Auskunft erhalten Sie im Amt für Umweltschutz der Hansestadt Rostock.

Bei akuter Überflutungsgefahr

Persönliche Schutzmaßnahmen

- Schalten Sie bei angekündigten schweren Sturmfluten Ihr Radio (z.B. NDR oder Antenne M-V) oder Fernsehgerät ein. Sie sollten auch ein netzunabhängiges Radio bereithalten.
- Suchen Sie Schutz in höher gelegenen Stockwerken Ihres Hauses.
- Stellen Sie Handgepäck bereit! Beschränken Sie sich dabei auf das Notwendigste.
- Benutzen Sie die Checkliste auf der nächsten Seite dieses Merkblattes.
- Informieren Sie bitte auch Ihre Nachbarn, hilfsbedürftige Menschen sowie Ihre ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Maßnahmen im Haus

- Lagern Sie empfindliches Mobiliar und andere Wertgegenstände rechtzeitig in höhere Stockwerke um.
- Entfernen Sie Chemikalien, Farben, Kraftstoffe und andere umweltgefährdende Stoffe aus überflutungsgefährdeten Räumen und Kellern.
- Dichten Sie - soweit möglich - alle Kelleröffnungen und Eingangstüren mit Sandsäcken oder anderem geeigneten Material ab.
- Gehen Sie nicht in Ihren Keller, wenn Wasser eingedrungen ist – es besteht die Gefahr eines Stromschlages!

Checkliste für Notfallmaßnahmen bei Überflutungen:

Erledigtes bitte abhaken

- Radio eingeschaltet (batteriebetrieben)
- Strom abgestellt
- Gas abgestellt
- Taschenlampe bereit
- wissen die Nachbarn Bescheid?

Handgepäck:

- wichtige Dokumente
- wichtige Medikamente
- Mobiltelefon
- warme Kleidung
- Decke, Schlafsack
- Lebensmittel für 1-2 Tage
- Trinkwasser
- Wertsachen, Geld

Falls noch Zeit bleibt:

- empfindliches Mobiliar in höhere Stockwerke umlagern
- Gefahrstoffe, wie Chemikalien, Farben und Kraftstoffe, in höhere Stockwerke umlagern
- Kraftfahrzeuge aus Gefahrenzonen entfernen

Bürgertelefon / Wichtige Adressen

Hansestadt Rostock

Brandschutz- und Rettungsamt

Erich-Schlesinger-Str. 24
18059 Rostock

Tel. Leitstelle: **0381 / 381 37 11/-12**
Fax Leitstelle: 0381 / 381 37 60

Bürgertelefon

Einrichtung nur im Katastrophenfall nach öffentlicher Bekanntgabe über die Medien: **0381 / 1111**

Wasserstandsinformation

- Wasserstandsvorhersage des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) im Internet: www.bsh.de/aktdat/wvd/tabost.htm
- Sturmflutwarnungen des BSH:
www.sturmflutwarnungen.de
www.wasserstandsdienst.de
www.bsh-wasserstand.de
www.bsh-sturmflut.de
- Pegelonline - Gewässerkundliches Informationssystem der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV):
<http://www.pegelonline.wsv.de>
- Messwertansage des Staatlichen Amtes für und Umwelt Mittleres Mecklenburg (StALU MM)
Tel.: 0381 / 367-6350
Internet: <http://www.imk-mv.de>

Im Falle einer Evakuierung

Verlassen des gefährdeten Gebietes

- Unter extremen Witterungsbedingungen ist der Eintritt einer akuten Gefahr nur schwer vorhersehbar. Daher können die Behörden eine vorsorgliche Evakuierung bestimmter Orte oder Ortsteile anordnen.
- Sie werden über eine bevorstehende Evakuierung durch Rundfunk oder Fernsehen, evtl. auch durch Lautsprecherdurchsagen, informiert. Schalten Sie daher unbedingt Ihr Radio oder Fernsehen ein!
- Benutzen Sie zum Verlassen Ihres Wohnortes Ihr eigenes Fahrzeug und bemühen Sie sich um Unterkunft bei Verwandten oder Bekannten.
- Soweit keine Verkehrslenkung eingerichtet ist, verlassen Sie das gefährdete Gebiet geradlinig auf den Hauptverkehrswegen. Vermeiden Sie Querbewegungen in ufernahen Bereichen.
- Entfernen Sie in überflutungsgefährdeten Bereichen abgestellte Fahrzeuge.
- Können Sie Ihren Wohnort mit einem eigenen Fahrzeug nicht verlassen, sollten Sie sich um Mitfahrgelegenheit bemühen. Gegenseitige Hilfe sollte gerade im Notfall eine Selbstverständlichkeit sein.
- Menschen mit Behinderungen, Bettlägerige oder sonst hilfsbedürftige Personen können über die Feuerwehr Unterstützung anfordern, falls Nachbarn oder Personen, die sonst die Betreuung sicherstellen, nicht helfen können.
- Die besondere Situation verlangt äußerst diszipliniertes Verhalten auf den Straßen. Achten Sie bitte auf Verkehrshinweise und folgen Sie unbedingt den Anordnungen der Polizei und Hilfsdienste.

Notunterkünfte und Betreuungsstellen

- Bei Bedarf werden Notunterkünfte und Betreuungsstellen eingerichtet, die über die Medien (insbesondere durch Radiomeldungen) bekannt gegeben werden und auch über das Bürgertelefon erfragt werden können.
- Sofern eine baldige Rückkehr in die eigene Wohnung nicht möglich ist und eine Unterkunft bei Freunden oder Verwandten nicht zur Verfügung steht, werden von dort auch andere, für längeren Aufenthalt geeignete Notunterkünfte organisiert.

Rettungsdienst / Notruf / Krankentransport

- Der Rettungsdienst steht ständig für **akute Notfälle** und medizinisch zu betreuende Transporte zur Verfügung.

Kontaktadresse:

Amt für Umweltschutz
Uwe Badrow
Sachbearbeiter
Abteilung Wasser und Boden
Holbeinplatz 14, 18069 Rostock
Zimmer: E13
Telefon: 0381 3817343
Telefax: 0381 3819730
E-Mail: senden

Quelle:

Unter Verwendung des Merkblattes
„Sturmflut – wat geht mi dat an?“
Hrsg.: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein,
März 2008